

Die Rechnungslegung erfolgt direkt mit dem Fachdienst Soziales bzw. jenarbeit. Sie werden nicht damit belastet.

Schülerbeförderung



Muss Ihr Kind die öffentlichen Verkehrsmittel nutzen, um die Schule zu erreichen, und erhält es dafür noch keinen Zuschuss, wenden Sie sich bitte an Frau Taubert vom Fachdienst Jugend und Bildung / Sachgebiet Bildungservice, Am Anger 13, Tel 49 26 07.



Wann muss der Antrag erneuert werden?

Bitte schauen Sie auf Ihren Bewilligungsbescheid der Wohngeldbehörde / von jenarbeit / von der Familienkasse. Immer wenn Sie dort einen Folgeantrag stellen, müssen Sie auch die entsprechenden Anträge bei uns neu einreichen. Sie müssen jedoch nicht warten, bis Sie den Bescheid der ausstellenden Behörde in den Händen halten. Die Anträge können gleichzeitig gestellt werden. Einreichen können Sie diese auf dem Postwege oder per Fax. Natürlich ist auch eine persönliche Abgabe während der allgemeinen Öffnungszeiten

Di 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Do 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und
13.30 Uhr – 18.00 Uhr
jenarbeit bis **17.00 Uhr**

möglich.

Haben Sie weitere Fragen zu den Bildungs- und Teilhabeleistungen können Sie sich gern an uns wenden.

Im Fachdienst Soziales, Lutherplatz 3, 07743 Jena stehen Ihnen

Frau Weigel Tel. 49 42 70 und
Frau Schweder Tel. 49 46 12

gern zur Verfügung.

Erhalten Sie für Ihr Kind Leistungen bei jenarbeit, wenden Sie sich bitte an Ihren Leistungsbetreuer in der Tatzendpromenade 2a.



Bildungs- und Teilhabepaket

Wer kann diese Leistungen beantragen?

Wer für sein Kind

- Wohngeld
- Sozialhilfe oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz vom Fachdienst Soziales
- Kinderzuschlag von der Familienkasse
- Leistungen von jenarbeit

erhält.

Wo erhalte ich die Anträge?

Anträge erhalten Sie bei den zuständigen Mitarbeitern im Fachdienst Soziales bzw. jenarbeit oder im Internet unter

<http://www.jena.de/bildungspaket>

<http://www.jenarbeit.de>

Welche Leistungen beinhaltet das Bildungs- und Teilhabepaket?

- Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Kita und schulischer Verantwortung
- Ausflüge und Fahrten
- Persönlicher Schulbedarf
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben
- Angemessene Lernförderung
- Schülerbeförderung

Die Beantragung muss immer im lfd. Bewilligungszeitraum – aber natürlich so bald als möglich – erfolgen.

Was beinhalten die einzelnen Leistungen – was ist zu beachten?

Gemeinschaftliches Mittagessen in Einrichtungen (Kita und Schule)

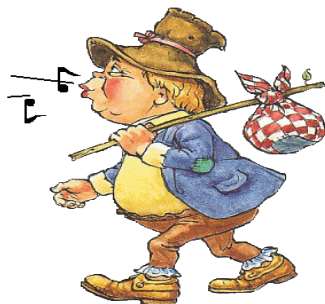
Nach Antragstellung erhalten Sie von uns einen Bewilligungsbescheid sowie einen **Gutschein**. Diesen Gutschein müssen Sie unverzüglich zu dem Essenanbieter der Einrichtung Ihres Kindes schicken. Manchmal nimmt auch die Einrichtung den Gutschein entgegen. Bitte informieren Sie sich dort.

Sie müssen nun nur noch 1,00 € pro Mittagessen Ihres Kindes zahlen. Der Differenzbetrag wird von der Stadt Jena direkt mit dem Essenanbieter abgerechnet.



Ausflüge und Fahrten

Die Kosten für alle Ausflüge – auch z.B. ein Besuch des Planetariums, des Botanischen Gartens, des Phyletischen Museums oder eine Fahrt in den Erfurter Zoo – können übernommen werden. Gleiches gilt für mehrtägige Fahrten. Es gibt derzeit keine Preisobergrenze. Die Fahrt muss jedoch nach schulrechtlichen Bestimmungen durchgeführt werden. In jedem Fall muss aber die Einrichtung auf dem Antrag ihre Bankverbindung eintragen und den Ausflug / die Fahrt durch Stempel und Unterschrift bestätigen.



Persönlicher Schulbedarf

Diese Leistung beinhaltet Dinge, die für den Unterricht in der Schule notwendig sind, wie z.B. Hefte, Stifte, Schulranzen, Sportsachen. Sie erhalten nach Antragstellung 70,00 Euro im Monat August für das erste Schulhalbjahr und 30,00 Euro im Monat Februar für das zweite Schulhalbjahr des jeweiligen Jahres. Personen, die für ihre Kinder Leistungen von jenarbeit erhalten, müssen keinen gesonderten Antrag stellen.



Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Zu allen Mitgliedsbeiträgen in Vereinen, Arbeitsgemeinschaften, welche zwar in der Schule stattfinden, jedoch nicht zum Unterricht gehören, Unterricht in künstlerischen Fächern oder auch Teilnahme an Freizeiten im Verein oder Ferienlager usw. können Zuschüsse beantragt werden. Familienunternehmungen oder eben mal so mit Freunden ins Kino oder ins Schwimmbad gehen, gehören nicht zu den förderfähigen Leistungen. Weiterhin ist zu beachten, dass der monatliche Höchstbetrag bei 10,00 Euro liegt, und die Zahlung von uns direkt an den Veranstalter erfolgen muss.



Sofern die 10,00 Euro mit einer Aktivität nicht aufgebraucht sind, kann eine weitere oder gar mehrere Aktivitäten beantragt werden. In jedem Fall muss diese jedoch durch den Veranstalter auf dem Blatt 2 des Antrages (Teilnahmebestätigung) bestätigt werden. Besucht Ihr Kind die Musik- und Kunstschule der Stadt Jena ist das Anhängen des Gebührenbescheides ausreichend.

Angemessene Lernförderung

Ist absehbar, dass Ihr Kind das Klassenziel nicht erreicht und sind alle individuellen schulischen Maßnahmen ausgeschöpft, kann eine Lernförderung beantragt werden. Die Umsetzung erfolgt durch die Volkshochschule Jena. Diese stimmt mit den Eltern und der Schule die Vorgehensweise (welche und in welchem Umfang ist eine Förderung notwendig) ab. In aller Regel erfolgt die Lernförderung in der Schule, so dass für Ihr Kind keine zusätzlichen Wege oder gar Fahrtkosten entstehen.

